Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2018-116 öffentlich

Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Einreicher: Bürgermeister 18.09.2018

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10 Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
11.10.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein:	0	Enth.:	0
24.10.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23	Ja: 23	Nein:	0	Enth.:	0

Beschluss

Für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wird entsprechend §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung ein Wahlkreis gebildet.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde besteht aus der Kernstadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.



Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2018-116 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Die Vertretung bestimmt in den Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern und in den Landkreisen die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise, sobald der Wahltag feststeht (§ 21 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlG). Der Minister des Innern und für Kommunales hat den Wahltag (26.05.2019) durch die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15.08.2018 (GVBI. II Nr. 52) bestimmt. Die Gemeindevertretung ist auch in dem Fall, dass sie von der Möglichkeit, mehrere Wahlkreise zu bilden, keinen Gebrauch machen will, verpflichtet, hierüber einen förmlichen Beschluss zu fassen.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde umfasst die Gemarkungsgrenze der Stadt Finsterwalde inkl. der Ortsteile Pechhütte und Sorno. Ein Wahlkreis ist begrifflich jener geografische zusammenhängende Teilraum eines Wahlgebietes, in dem die Wahlberechtigten über die konkrete Besetzung eines Sitzes in den entsprechenden Organen entscheiden.